

2. Herrnhuts und Zinzendorfs gefahrvolle Lage bis zum Frühjahr 1736.

Die eben angeführten Worte lassen erkennen, wie wenig Zinzendorf dem gegenwärtigen Frieden traute. Zwar schrieb er am 6. Januar 1734: „Bei Hofe beleidigt man uns schlechterdings nicht“, doch setzte er hinzu: „stellt uns aber in nichts sicher“. Der Sinn davon kann kein anderer sein, als dass die sächsische Regierung, wie gezeigt, in Herrnhut selbst und bei Zinzendorf alles in statu quo lasse, aber nichts thue, um beide vor Anfeindungen zu schützen, die sie schon früher und jetzt von andern Seiten erfuhren. Er konnte also vermuthen, es werde den Gegnern endlich gelingen, den Hof umzustimmen und ihn zu vermögen, sich mit seiner Macht ihnen anzuschliessen. Die weitere Geschichte zeigt, dass er nicht Unrecht hatte. Die vorliegenden drei Jahre äusseren Friedens mit der Regierung dienten nur dazu, die energischen Massregeln vorzubereiten, welche sie 1736 gegen Herrnhut und besonders gegen Zinzendorf anwendete. Aber auch er liess sie nicht nutzlos verstreichen. Er wandte sie vielmehr dazu an, das „ihm anvertraute Werk des Herrn“ gegen die erwartete Gefahr möglichst sicher zu stellen.

Schon ehe ihm befohlen war, seine Güter zu verkaufen, hatte er beschlossen sie seiner Gemahlin zu überlassen, um sich dem genannten Werk ganz und ungestört hingeben zu können.³³⁾ Zu gleichem Zwecke trat er 1734 nach überstandenen theologischen Examen in den geistlichen Stand ein.³⁴⁾ Sodann hatte er Ende August 1733 die Herrnhuter Gemeinde in zwei Hauptabtheilungen getheilt, in eine eigentlich mährische Gemeinde, bestehend aus den Exulanten, und in eine neue oder fremde, bestehend aus nach Herrnhut gezogenen Landeskindern und andern Lutheranern.³⁵⁾ Für die letzteren war weniger zu besorgen, dass man ihnen den Aufenthalt im Lande werde streitig machen; sie sollten also die ständige Einwohnerschaft Herrnhuts bilden. Dagegen hatten die ersteren ihren Charakter als Exulanten beizubehalten und sich anderswo eine Heimat zu suchen, falls man sie nicht

³³⁾ S. Cranz a. a. O. 213 fg. Spangenberg a. a. O. 759 und den Brief Zinzendorfs an seinen Onkel, Geheimen Rath von Gersdorf, vom 17. Oktober 1732, im UA.

³⁴⁾ Cranz 232—236. Spangenberg 826—865.

³⁵⁾ Ib. 221 fg. 819 fg.